
Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0699/2022**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 03.03.2022

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - AI -/1032
Verfasser/-in: Andrea Junge, Darwin Walter

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur		Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Konzept zur Einführung eines/eines Nachtbürgermeisters/Nachtbürgermeisterin
- Antrag der Stadtverordneten Junge und Walter vom 25.02.2022 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge folgendes beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten, ein Konzept zur Einführung eines/einer Nachtbürgermeisters/Nachtbürgermeisterin zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung bis Ende 2022 zur weiteren Beratung vorzulegen. Hierzu soll eine Arbeitsgemeinschaft mit entscheidenden Akteuren (Stadtjugendbeirat, Kulturbeirat, Veranstalterinnen und Veranstaltern sowie der Verwaltung und Stadtverordneten) gebildet werden.
2. Das Konzept soll auf Grundlage der Erfahrungen anderer Städte und der Ergebnisse der Arbeitsgemeinschaft mindestens die folgenden Aspekte beinhalten:
 - a) Aufgabenbeschreibung als Ansprechpartner für und zur Vermittlung zwischen den verschiedenen Akteuren für ein attraktives Kultur-, Club- und Nachtleben sowie Anwohner:innen und Behörden.
Dazu sollten insbesondere folgende Aufgaben in den Blick genommen werden:
 - aa) Mediation bei Beschwerdelagen, Lautstärke, Menschenansammlungen (Bsp. UHG/Lahnwiese).
 - bb) Vernetzung und Repräsentation der Gießener Nachtkultur und Nachtökonomie, dazu gehören Kultureinrichtungen mit spätem Programm, Musikclubs, Musikkneipen, Szene-Bars, Nachtleben auf der Straße, Open-Air-Party-Kulturveranstalter, Stadtteilstefte.

- cc) Beratung in Fragen von Hygienekonzepten, Wirtschaftshilfen, Förderprogramme, Gesundheitsprävention (z.B. Drogenprävention), Emissionsproblematik, Nachhaltigkeitsstrategien.
- dd) Organisation von sicheren Heimwegen insbesondere für Frauen.
- b) Regelung der notwendigen Kompetenzen zur Erfüllung der o.g. Aufgaben.
- c) Regelmäßige Berichterstattung in den Ausschüssen für Schule, Bildung und Kultur sowie dem HFWRE.
- d) Evaluierung nach zwei Jahren.
- e) Notwendige Personal- und Sachmittel.

Begründung:

Die Erfahrungen aus anderen Kommunen zeigen, dass dies ein Erfolgskonzept ist um mit den Akteuren des Nachtlebens in Kontakt zu stehen. Es hilft der Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und stellt Kommunikationsnationswege mit den Verantwortlichen sicher. Zu gleich hilft es, dass sich neue Einwohner:innen, insb. Studierende, schnell im Nachtleben Gießens zurecht finden.

Andrea Junge

Darwin Walter